



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Michael Ströhmer, Gute Regierung oder Schlendrian? Bericht zur elften
Regionalgeschichtstagung

Gute Regierung oder Schlendrian?

Bericht zur elften Regionalgeschichtstagung des Faches Geschichte vom 9. November 2002 zum Thema „Leben unter dem Krummstab – Der geistliche Staat vor der Säkularisation“ im Auditorium Maximum der Universität Paderborn

von Michael Ströhmer

„Die gelinde Regierungsart der Bischöfe hat ihren Unterthanen viele Vortheile verschafft, welche in einem weltlichen Staate nicht angetroffen werden [...]. Diese Vortheile betreffen den Adel, den Bürgers- und Bauernstand. Viele öffentliche Lasten, denen die Unterthanen eines weltlichen Staates unterworfen sind, finden in einem bischöflichen Lande nicht statt.“

Mit diesen Worten kommentierte der Reichsjurist Johann Friedrich Eisenhart 1759 die zeitgenössische Redensart „Unter dem Krummstab ist gut leben“. Er griff damit in die politische Tagesauseinandersetzung ein, in der unter aufklärerischem Einfluß den geistlichen Staaten auf dem Boden des alten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zunehmend massiv die Existenzberechtigung bestritten wurde. Diesen meist von Bischöfen regierten Territorien, die nahezu ein Sechstel der Reichsfläche ausmachten und immerhin 30% zur Finanzierung der Reichsaufgaben beitrugen und auch durch ihre verfassungsmäßige Stellung das Reich wesentlich stützten, begegnete in der Öffentlichkeit ein ganzes Bündel von Vorwürfen und Vorbehalten. Ihre Kritiker zeichneten ein trostloses Bild: von den politisch unfähigen Fürstbischöfen, die dem Spiel, der Jagd und noch ganz anderen schweißtreibenden Leidenschaften frönten, über Verwaltungswirrwarr und mangelnde Staatlichkeit bis zu kulturellem Tiefstand und militärischer Ohnmacht. Als dann die Säkularisation, die Aufhebung der geistlichen Staaten, besiegelt durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Febru-

ar 1803, nicht mehr aufzuhalten war, entrang sich denn auch 1801 einem unbekanntem Schreiber im Westfälischen Anzeiger ein Seufzer der Erleichterung: „die Fesseln des Schlendrian sind zerbrochen!“, womit er freilich das alte politische System insgesamt im Visier hatte. Dieses negative Urteil hat im Grunde genommen das historische Urteil über den Bischofsstaat bis in jüngere Zeit geprägt und somit auch seine Aufhebung im nachhinein legitimiert. Ob man ihm damit aber auch historische Gerechtigkeit widerfahren läßt, ist stark zu bezweifeln.

Auf diese Forschungsproblematik hat Professor **Dr. Frank Göttmann** als Frühneuzeithistoriker und Tagungsleiter in Personalunion in seinem Eröffnungsreferat hingewiesen. Er gab darin Einblicke über das Forschungsinteresse, über die Ausgangslage sowie die diversen Fragestellungen, Ansatzpunkte und Perspektiven eines breit angelegten Forschungsunternehmens an seinem Lehrstuhl, welches sich angesichts des zwiespältigen Bildes vornehmlich am Beispiel der nordwestdeutschen Fürstbistümer Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim mit den Problemen noch einmal von Grund auf befassen will. Es rückt in den Mittelpunkt die übergeordnete Frage, was denn überhaupt das Eigentümliche eines von einem geistlichen Würdenträger regierten Staatswesens ausmache. Wie gestaltete sich dessen Herrschaft, von welchem Selbstverständnis war sie geleitet, was waren deren strukturelle Grundlagen und wie sahen die Lebensver-

hältnisse aus, so daß auch die Untertanen dem Diktum vom guten Leben unter dem Krummstab zuzustimmen vermochten – oder ihm eben widersprachen? Die Antworten auf diese Fragen könnten der Geschichtswissenschaft in Zukunft eine solidere Basis dafür bieten, den historischen „Erfolg“ oder „Mißerfolg“ der geistlichen im Vergleich zu den weltlichen Staaten neu zu bewerten.

Sämtliche Referenten der diesjährigen Tagung, darunter drei junge Doktoranden, gehören der Paderborner Forschergruppe an. Sie trugen aus ihren laufenden Forschungsarbeiten vor. Den Anfang machte **Dr. Bettina Braun**. Sie widmete sich unter dem Thema „Fürst, Bischof, Landesherr – Die geistlichen Fürsten in der Spätzeit des Alten Reiches“ dem Spannungszustand zwischen geistlichem Seelsorgeauftrag des Bischofs und weltlicher Regierungsaufgabe des Fürsten, welcher in dem Doppelbegriff Fürstbischof zum Ausdruck kommt. Aus den Quellen direkt sind darüber keine Aufschlüsse zu erlangen. Indessen gelang es ihr, durch den Vergleich zweier Paderborner Fürstbischöfe, Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht (reg. 1683–1704) und Clemens August von Bayern (reg. 1719–1761) unter den Gesichtspunkten Erziehung, Bischofstätigkeit und familiäre Einbindung die Hypothese zu entwickeln, daß das auf dem Trienter Konzil reformulierte Bischofsideal entgegen verbreiteter Forschungsmeinung durchaus auch für den geistlichen Reichsfürsten aus großem Hause zunehmend verpflichtenden Charakter gewann.

Diese These wurde von **Lars Reinking** durch eine architektur- und kunsthistorische Analyse der Haupttraumfolge und zentraler Fresken eines herausragenden bischöflichen Residenzbaus flankiert: „Herrschaftliches Selbstverständnis und Repräsentation im geistlichen Fürstenstaat des 18. Jahrhunderts. Das Beispiel Schloß

Brühl des Kölner Kurfürsten Clemens August“. Ausgehend von der Prämisse, daß repräsentative Architektur als politischer Bedeutungsträger interpretiert werden könne, arbeitete er an Hand von Lichtbildern überzeugend die Selbstdarstellung des Kurfürsten als Mäzen der schönen Künste, als Friedensfürst und treuer Vasall des Kaisers heraus.

Die Frage nach der Funktion von Repräsentation spielte auch in die Thematik hinein, der sich **Mareike Menne M.A.** in ihrem Beitrag „Bischöfliche Kirchenvisitation im 17. Jahrhundert. Seelsorge oder Instrument weltlicher Herrschaft?“ verschrieben hat. Auch die in anderem Kontext aufgeworfene Frage nach dem Aufgaben- und Anforderungsprofil eines Fürst-Bischofs erhielt eine weitere Perspektive durch die Untersuchung der sog. Generalvisitation der Paderborner Diözese, die Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck (reg. 1650–1661) persönlich zwischen 1654 und 1656 durchgeführt hat. Die Referentin kam zu Schlüssen, die zweifellos – wie übrigens jeder der Vorträge auf seine Weise – die weitere Diskussion über das Wesen geistlicher Staatlichkeit befruchten werden: Bei der Visitation der Pfarrgemeinden sind die Absichten von Seelsorge und weltlicher Herrschaftsverdichtung faktisch nicht zu trennen; ein Befund, der so auch von den Untertanen wahrgenommen wurde. Die Trennung der Begriffe „Fürst“ und „Bischof“ stellt sich somit primär als ein heuristisches Instrument des Historikers, und weniger als eine historische Tatsache dar.

In den beiden folgenden Vorträgen kam verstärkt der politische Widerpart der fürstbischöflichen Regierungsspitze in den Blick. **Andreas Müller** stellte sein umfangreiches prosopographisches Material vor, das er erarbeitet hat, um den in den Quellen jenseits der normativen Mitwirkungsrechte nur schwer faßbaren „informellen“ politischen Einfluß des Landadels

im Herzogtum Westfalen zu greifen. Durch eine quantifizierende Strukturierung der im westfälischen Raum ansässigen Adelsfamilien, welche qua „Aufschwörung“ Vertreter zu den Arnsberger Landtagen schicken durften und Pfründen in den nordwestdeutschen Domkapiteln innehatten, konnte er in seinem Beitrag „Die Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen zwischen 1660 und 1802. Regionale Verflechtungen und politische Eigenständigkeit“ eine Kerngruppe von Familien herauskristallisieren, welche die maßgeblichen politischen Positionen und Verwaltungsstellen besetzten und innerhalb ihrer Verwandtschaft weitergaben. Diese Adelsverbindungen reichten über die Territorialgrenzen hinweg und standen daher eo ipso einer Zentralisierungspolitik seitens des „frühmodernen“ Staates entgegen.

So ist sicherlich auch die vorgebliche Unterwerfung der Stadt Paderborn unter die Herrschaft des Fürstbischofs als ihrem Stadtherrn differenzierter zu bewerten. In seinen Ausführungen „Städtische Finanzen und frühmoderner Bischofsstaat. Die Paderborner Finanzverwaltung im 17. Jahrhundert“, die den Tag abschlossen, konnte **Dr. Andreas Neuwöhner** am Beispiel des Paderborner Stadthaushalts die schrittweise Integration der ehemals weitgehend autonomen Stadt in den Bischofsstaat demonstrieren. Obwohl der Fürstbischof das unerfreuliche Finanzgebaren des Rates und die

innerstädtischen Konflikte nutzte, um seine Kontrolle über die Stadt zu verstärken, stand hinter dem Verlust städtischer Selbständigkeit doch weniger eine zielgerichtete stadtherrliche Politik als eine ruinöse Finanzlage aufgrund immer neuer Belastungen durch den Dreißigjährigen Krieg, welche schließlich eine finanzielle Konsolidierung verhinderte. Andererseits ist aber auch eine zunehmende Abschöpfung der Paderborner Finanzkraft durch den Staat nicht zu übersehen. Bemerkenswert scheint dabei, daß für den Verlust an Selbständigkeit in erster Linie nicht der gezielte herrscherliche Wille des Fürsten, sondern eine Verkettung ungünstiger Faktoren verantwortlich zu machen ist – vor allem der Dreißigjährige Krieg, womit auch der verbreiteten Forschungsmeinung zu widersprechen wäre, der Niedergang der Städte hätte aus konjunkturellen Gründen bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert eingesetzt.

Die skizzierten Vorträge haben das weite Feld vielversprechender Forschungsansätze zu Problemen der „geistlichen Staatlichkeit“ in der Frühen Neuzeit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und eine lebhaftige Diskussionsbeteiligung der weit über hundert Teilnehmer hervorgerufen. Nimmt man die vielen positiven Stimmen zu ihrem Inhalt und Verlauf, so darf auch die diesjährige Regionalgeschichtstagung als gelungen in die Annalen einer mittlerweile elfjährigen Tradition eingehen.

Strenge Regeln für Tand und Glitter

Darstellungsmedien in der mittelalterlichen Gesellschaft

von *Fabian Rijkers und Bettina Schleusing*

Zu allen Zeiten und in allen Kulturen war Kleidung ein Element der Repräsentation des eigenen Standes und der sozialen Distinktion. Kleidung und Schmuck dienen und dienen einzelnen Gruppen innerhalb der Gesellschaft zur Kennzeichnung untereinander und zur Abschließung nach au-

ßen. Mode, Uniform, Volkstracht und Standestracht sind nur einige der Spielarten, die vom Bedürfnis der Menschen nach Unterscheidung durch Kleidung zeugen. Im Unterschied zur rein stilkundlichen historischen Kostümforschung ist die genauere Erforschung der Zeichenhaftigkeit von